

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Wien 1997/09/09 02/11/41/97

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.09.1997

## Rechtssatz

Eine zum Einschreitungszeitpunkt offenkundig gebilligte freiwillige Nachschau ist einer Anfechtung wegen rechtswidriger Betretung einer Privatwohnung nicht (mehr) zugängig.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)